

NRW - Dienstplicht bis 17 Uhr ??

Beitrag von „PeterKa“ vom 26. April 2010 13:16

Zitat

Original von Clematis

Ja das geht, ich meine jetzt nicht den Lehrerrat natürlich, sondern den örtlichen Personalrat. Alle Mitglieder dort haben gleichzeitig eine Schulleitungsfunktion.

Und wegen der Wochenarbeitszeit: diebetroffenen Kolleginnen arbeiten Teilzeit.

Naja, dann müsst ihr bei den nächsten Wahlen eben auch Leute aufstellen, die keine Schulleitungsmitglieder sind.

Ihr könnt euch doch auch an Personalratsmitglieder wenden, die nicht an eurer Schule sind oder an den entsprechenden Bezirkspersonalrat oder den einer anderen Schulform und ihn mit euren Bedenken konfrontieren.

Gruß

Peter